

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1692/2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Datum: 14.09.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032

Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 12.09.2023 eingegangen am 12.09.2023) - Berücksichtigung der Bewohner/-innen der HEAE in der Bevölkerungsstatistik der Stadt Gießen -

Anfrage:

Hintergrund

In der aktuellen Sozialberichterstattung der Stadt Gießen wird die Bevölkerungszahl für die Stadt Gießen mit 87.388 ohne Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung HEAE angegeben. Auf der Homepage der Stadt liegt die Bevölkerungszahl Ende 2021 bei 90.368 inkl. HEAE. Die Differenz zwischen den beiden Zahlen beträgt somit 2.980 Personen, die den Bewohner/-innen der HEAE entsprechen sollten.

Gleichzeitig berichtete die Hessenschau am 20.12.2022, dass die (damals aktuelle) Anzahl der Bewohner/-innen der HEAE 6.044 betrug.

(<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/hessen-baut-kapazitaeten-aus-gefluechtete-muessen-immer-laenger-in-der-erstaufnahme-bleiben,erstaufnahmeeinrichtung-giessen-leichtbauhallen-100.html>)

Hierzu stellen wir folgende Fragen:

- „1. Wie fließen die Bewohner/-innen der HEAE in die von der Stadt Gießen bereitgestellte Statistik der Bevölkerungszahlen ein?
 - a. Wann, d. h. zu welchem Stichtag wird gezählt?
 - b. Wer stellt die Zahlen bereit bzw. auf welche Zahlengrundlage wird zurückgegriffen?

2. Ist es korrekt, dass die Bewohner/-innen der HEAE immer mit erstem Wohnsitz in Gießen angemeldet werden?
3. Wie erklärt sich der Magistrat die Differenz zwischen den 2.980 und den 6.044 Bewohner/-innen der HEAE?
4. Gibt es eine Zeitreihe der Bevölkerungsstatistik für die Stadt Gießen mit und ohne die Bewohner/-innen der HEAE?
 - a. Wenn ja, wo sind diese Zahlen veröffentlicht?
 - b. Wenn nein, sieht der Magistrat die Notwendigkeit, diese beiden Statistiken in einer Gegenüberstellung zu veröffentlichen?
5. Gibt es klare Regeln bzw. Vorgaben des Magistrats, bei welchen Berichterstattungen (Sozialberichterstattung, Energiebericht, Klimabericht etc.) die Bevölkerungsstatistik mit oder ohne HEAE-Bewohner/-innen genutzt werden?
 - a. Wenn ja, wie lauten diese?
 - b. Wenn nein, sieht der Magistrat die Notwendigkeit, entsprechende Regeln aufzustellen, um eine willkürliche Nutzung der Bevölkerungsstatistik zu verhindern?"